



Geschäftsführung Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-93313

Fax : (0221) 221-93308

E-Mail: manfred.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 03.09.2009

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.08.2009

öffentlich

9.2.6 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld 2974/2009

**Zusätzlich: Beschlussprotokoll der 20. Sitzung des Rahmenplanungs-
beirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld am 25.08.2009
3786/2009**

Herr Schüler (Grüne) erinnert an die Beschlusslage in der Bezirksvertretung Lindenthal zum denkmalgeschützten Industriegebäude. Danach sollten eventuelle Planungen zunächst in der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Da dies bisher nicht geschehen ist, beantragt er im Namen seiner Fraktion, diese Fläche zunächst aus dem Bebauungsplanentwurf herauszunehmen und erst nach der Vorstellung der konkreten Planungen darüber zu beschließen. Irritiert zeigt es sich auch über die von der Verwaltung vorgenommene Veränderung der vorhandenen Kubatur. Nach seinem Kenntnisstand hat sich die übergeordnete Denkmalbehörde beim Landschaftsverband Rheinland gegen eine solche Veränderung ausgesprochen.

Herr Wagner (CDU) verweist auf die Beratung der Vorlage im Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld am 25.08.2009 und die einstimmige Empfehlung an die Bezirksvertretung, dem Beschlussentwurf zu folgen.

Im Namen der FDP-Fraktion schließt sich Frau Hoyer der Kritik von Herrn Schüler (Grüne) an. Trotzdem stehe man der Vorlage der Verwaltung positiv gegenüber.

Auf Nachfrage von Herrn Becker (SPD) erklärt Herr Funk für die Verwaltung, dass die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Herausnahme der angesprochenen Teilfläche äußerst problematisch wäre, da für das Gebäude der ehemaligen Sidel-Werke auch Gebietskategorien festgesetzt wurden, die im Zusammen-

hang mit der Gesamtplanung zu sehen sind. Nur dadurch kann eine Planungssicherheit für die Investoren geschaffen werden.

Weiter führt er aus, dass bis heute kein konkretes Baugesuch für die Umnutzung bzw. die bauliche Veränderung dieses denkmalgeschützten Gebäudes vorliegt. Herr Funk verweist in diesem Zusammenhang auf die Anlage 6 der Vorlage. Die darin abgebildete großzügigere Kubatur des Gebäudes ist so mit der Denkmalpflege abgestimmt worden.

Auch Herr Stocker (Verwaltung) geht auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und berichtet dazu aus der Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 25.08.2009. Ein entsprechender Änderungsantrag lag auch dort vor. Dieser wurde allerdings nach den Ausführungen der Verwaltung abgelehnt.

Auf Nachfrage von Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer-Frerker und Frau Hoyer (FDP) weist Herr Funk ergänzend darauf hin, dass in dem zwischen der Verwaltung und dem Investor noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag u.a. die Punkte Baustellenverkehr, verkehrliche Maßnahmen im Bereich der Eupener Straße und der Aachener Straße, Rad- und Fußwegeverbindungen, Spielplätze und Grünflächen fixiert werden.

Herr Schüler (Grüne) zieht nach der Diskussion den eingangs vorgetragenen Änderungsantrag seiner Fraktion zurück. Er spricht sich allerdings dafür aus, dass die von der Verwaltung vorgesehene Kubatur der ursprünglichen Denkmalgröße angepasst wird und beantragt eine entsprechende Ergänzung des Beschlussentwurfes.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Beschluss (mündlicher Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Das denkmalgeschützte Industriegebäude soll planungsrechtlich im Bestand festgesetzt werden, so dass keine bauliche Erweiterung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 SPD, 3 Grüne, 1 Pro Köln)
4 Nein-Stimmen (2 CDU, 2 FDP)

Nicht anwesend: Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

2. Beschluss (Vorlage):

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 für das Gebiet zwischen Eupener Straße, östlicher Grenze der Grundstücke Eupener Straße 43 - 53, nördlicher Grenze der Grundstücke Eupener Str. 41 und Eilendorfer Str. 24, westlicher und nördlicher Grenze des Grundstücks Eilendorfer Str. 5, nördlicher Grenze des Flurstücks 1852, westlicher Grenze des Flurstücks 1856, (beide in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77), südlicher Grenze des Grundstücks Büsdorfer Str. 1, Glesser Straße, Linnicher Straße, südlicher und östlicher Grenzen

der Grundstücke Linnicher Str. 48 und Stolberger Str. 351 - 353 sowie Stolberger Straße in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld —Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 62450/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **Das denkmalgeschützte Industriegebäude soll planungsrechtlich im Bestand festgesetzt werden, so dass keine bauliche Erweiterung möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 SPD, 3 Grüne, 1 Pro Köln)

4 Enthaltungen (2 CDU, 2 FDP)

Nicht anwesend: Herr Körber, Frau Specht-Schäfer